



Lübeck, 07.10.2013

Vorlage

Bereiche:
5.610 - Stadtplanung

Bearbeitung: Ingrid Ley (E-Mail: ingrid.ley@luebeck.de Telefon: 122-6138)

Bebauungsplan 32.13.00 Godewind / Am Fahrenberg Erneuerung des Aufstellungsbeschlusses vom 19.12.2011 und Zustimmung zum städtebaulichen Konzept

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.10.2013	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
04.11.2013	Bauausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Für den zwischen den Straßen Steenkamp, Am Fahrenberg, Godewind und Fehlingstraße im Stadtteil Travemünde gelegenen und im beiliegenden Lageplan (Anlage 1) dargestellten Bereich wird der Bebauungsplan 32.13.00 Godewind / Am Fahrenberg aufgestellt.
Der Flächennutzungsplan der Hansestadt Lübeck wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 32.13.00 Godewind / Am Fahrenberg im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 2 BauGB geändert (114. Änderung).
Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes soll Travemünde als Wohn- und Fremdenverkehrsort durch die Errichtung von Ferienapartments, Geschosswohnungen und eines Parkhauses/ einer Parkpalette gestärkt werden. (Zu den sonstigen Zielen der Planung siehe beiliegende Begründung.)
2. Der Aufstellungsbeschluss vom 19.12.2011 wird hiermit ersetzt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB soll durchgeführt werden.
6. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes einschließlich der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll ein externes Planungsbüro beauftragt werden.
7. Das städtebauliche Konzept (Anlage zur Begründung) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

1.201 Haushalt und Steuerung
2.280 Wirtschaft und Liegenschaften
2.830 Kurbetrieb Travemünde
3.390 Umwelt-, Natur- und
Verbraucherschutz
3.700 Entsorgungsbetriebe
4.491 Archäologie und Denkmalpflege
5.631 Bauordnung und Statikprüfung
5.660 Stadtgrün und Verkehr

Ergebnis:

Zustimmend; es wurden keine
grundlegenden Bedenken bzgl. der
Aufstellung des Bebauungsplanes
vorgebracht.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐
☒

Ja
Nein

Begründung:

Dem Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes geht regelmäßig keine Öffentlichkeitsbeteiligung voraus. Kinder und Jugendliche werden im weiteren Verfahren im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 BauGB beteiligt. Eine darüber hinausgehende besondere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f GO ist nicht vorgesehen, da die Belange von Kindern und Jugendlichen durch den aufzustellenden Bebauungsplan nicht in besonderem Maße berührt werden.

Die Maßnahme ist:

☐
☐
☒

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch: BauGB

Finanzielle Auswirkungen:

☐

Ja

Begründung:

siehe Anlage 2

Anlagen:

- 1 Übersichtsplan zum Aufstellungsbeschluss
- 2 Begründung zum Aufstellungsbeschluss

Senator/in F. - P. Boden